

Osttirol als Fluchtweg für Juden

Die Fälle Valyi/Stallbaumer und Schneider 1941/42

Martin Kofler

1. Das Umfeld

Im Oktober 1941 begann die „Endlösung der Judenfrage“ in Österreich mit den Deportationen nach Litzmannstadt (Lodz).¹ Gleichzeitig aber die Emigration der Juden weiter. Sie wurde am 10. November 1941 von Alois Brunner, Leiter der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ in Wien, nach einer Weisung des Reichsführers-SS, Heinrich Himmler, eingestellt. Trotzdem gelang es den letzten Juden im Dezember 1941, Österreich legal zu verlassen.²

In fünf Transporten wurden insgesamt 5000 Juden von Mitte Oktober bis Anfang November 1941 von Wien nach Litzmannstadt deportiert. Es folgten fünf weitere Züge von Ende November 1941 bis Anfang Februar 1942 nach Riga und Kaunas sowie einer nach Minsk.³ Organisatorische, koordinierende Schritte wurden auf zwei Sitzungen getroffen: der „Wannseekonferenz“ in Berlin am 20. Jänner 1942 unter dem Vorsitz des Leiters des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), Reinhard Heydrich, und der Besprechung, zu der Adolf Eichmann, Chef des „Judenreferates“ im RSHA, seine Mitarbeiter im Frühjahr 1942 in die Reichshauptstadt rief.⁴ Die Anfänge der später als „Aktion Reinhard“ bezeichneten Judenvernichtung im Distrikt Lublin, die sich vor allem auf die Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka konzentrierte, fielen auch in diesen Zeitraum. Dafür verantwortlich war

1 Jonny MOSER, Österreich. In: Wolfgang BENZ (Hg.), Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 33), München 1991, S. 67–93, hier S. 69.

2 Herbert ROSENKRANZ, Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945, Wien/München 1978, S. 283 f.; bis zum 10. November 1941 verließen 128 500 Juden Österreich, die meisten gelangten nach England, in die USA, nach Shanghai, Lateinamerika und Palästina; nur 2265 kamen in die Schweiz, 4460 nach Italien und 1644 nach Jugoslawien. Ebd., S. 270.

3 MOSER, Österreich, S. 76, 78.

4 ROSENKRANZ, Verfolgung, S. 289 f.; zur „Wannseekonferenz“ etwa auch: Hans SAFRIAN, Die Eichmann-Männer, Wien/Zürich 1993, S. 171 ff.

der ehemalige Gauleiter von Wien, Odilo Globocnik.⁵ In der ersten Aprilhälfte 1942 setzten die Deportationstransporte aus Wien nach Izbica im Kreis Lublin des Generalgouvernements ein.⁶

Somit bestand ab Ende 1941 keine Möglichkeit der legalen Auswanderung mehr. Je länger man zuwartete, desto mehr nahm die Gefahr zu, mit dem nächsten Deportationszug in den Osten „umgesiedelt“ zu werden. Die NS-Behörden in Wien griffen immer brutaler durch. Der Druck auf die noch in Wien lebenden Juden vergrößerte sich und damit deren Ängste und Verunsicherung.⁷ Als letzter Ausweg blieb die Flucht, der illegale Grenzübertritt. Doch wohin?

Bezüglich der Schweiz lief man Gefahr, entweder von den reichsdeutschen oder den Schweizer Behörden verhaftet zu werden. Die Schweiz hatte bereits im August 1938 ihre Grenzen geschlossen und wies ab diesem Zeitpunkt alle illegal eingereisten Flüchtlinge wieder in das Deutsche Reich zurück.⁸ Das konnte die Einweisung in ein Konzentrationslager bedeuten.⁹ Die Tschechoslowakei und Ungarn hatten gleich nach dem „Anschluß“ die Grenzen gesperrt und die Visapflicht eingeführt.¹⁰ Jugoslawien fiel mit dem „Balkanfeldzug“ im April/Mai 1941 als potentiell Auswanderungs- bzw. Fluchtziel ebenfalls weg. Noch Anfang März 1941 waren zum Beispiel zwei Wiener Jüdinnen festgenommen worden, als sie die Grenze bei Lavamünd/Kärnten nach Jugoslawien illegal überschreiten wollten.¹¹ So verblieb das faschistische und nicht radikal antisemitische Italien Mussolinis als eines „der letzten offenen Tore für die Flucht aus dem Deutschen Reich“¹². Bereits

5 Jonny MOSER, Die Katastrophe der Juden in Österreich 1938 bis 1945. In: Wolfgang PLAT (Hg.), *Voll Leben und voll Tod ist diese Erde. Bilder aus der Geschichte der jüdischen Österreicher (1190 bis 1945)*, Wien 1988, S. 225–260, hier S. 255 f.

6 Siehe: MOSER, Österreich, S. 76.

7 Dazu die Schilderung der Situation in Wien 1942 bei: SAFRIAN, *Eichmann-Männer*, S. 175–178.

8 Gernot EGGER, *Ins Freie? Die vorarlbergisch-schweizerische Grenze 1933–1945*. In: Johann-August-Malin-Gesellschaft (Hg.), *Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933–1945 (Beiträge zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 5)*, Bregenz 1985, S. 234–257, hier S. 234 f., 248; Werner DREIER, „Rücksichtslos und mit aller Kraft“. Antisemitismus in Vorarlberg 1880–1945. In: Werner DREIER (Hg.), *Antisemitismus in Vorarlberg. Regionalstudie zur Geschichte einer Weltanschauung (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 4)*, Bregenz 1988, S. 132–249, hier S. 211.

9 EGGER, *Ins Freie*, S. 250; allgemein dazu: ROSENKRANZ, *Verfolgung*, S. 292.

10 MOSER, *Katastrophe*, S. 247.

11 Kärntner Landesarchiv, Landgericht Klagenfurt (LGK), 11 Vr 506/41; zu Fluchtversuchen über Jugoslawien siehe etwa das Schicksal des „Kladovo-Transportes“: Gabriele ANDERL/Walter MANOSCHEK, *Gescheiterte Flucht. Der jüdische „Kladovo-Transport“ auf dem Weg nach Palästina 1939–42*, Wien 1993.

12 August WALZL, *Die Juden in Kärnten und das Dritte Reich*, Klagenfurt 1987, S. 277.

1938 soll sich ein Fluchtweg in den südlichen Nachbarstaat herauskristallisiert haben, dessen Strecke über die Grenze Osttirols bei Sillian/Arnbach nach Italien (Südtirol) führte.¹³ Der anfangs noch kleine Flüchtlingsstrom nahm in den Jahren 1941/42 wesentlich zu. Hierbei handelte es sich um eine alte (Vieh-)Schmuggel-Strecke, die besonders nach den beiden Weltkriegen benutzt wurde.

In diesem Aufsatz werden zwei illegale Übertrittsversuche von Wiener bzw. Berliner Jüdinnen analysiert, die sich 1942 an der osttirolerisch-italienischen Grenze zugetragen haben. Die beiden exemplarischen Fälle unterscheiden sich deutlich voneinander: Beim ersten, dem Fall Valyi/Stallbaumer, handelt es sich um organisierte Fluchthilfe von Wien über Lienz bis nach Italien („Hilfe zur Flucht“); beim zweiten Beispiel, dem Fall Schneider, geht es um spontane Fluchthilfe gegenüber „plötzlich“ auftauchenden, in Not befindlichen Personen („Hilfe auf der Flucht“). Die folgende Darstellung zeichnet nicht nur das Schicksal der Jüdinnen und ihrer Helferinnen und Helfer nach, sondern beleuchtet auch die Seite der „Täter“ näher. Zur Rekonstruktion waren umfangreiche Recherchen in verschiedenen Archiven notwendig. Zusätzlich wurden Zeitzeugeninterviews geführt, die zum Teil mehr als nur ergänzende Funktion besitzen.¹⁴

Auszugehen ist von der allgemeinen Situation im „Kreis Lienz“ (Osttirol) des „Gaus Kärnten“ 1941/42. Entscheidend für den Verlauf der beiden Fälle waren die Zuständigkeit und Macht der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) in Osttirol. Die Gestapobeamten stammten in diesen Jahren fast ausnahmslos aus dem „Altreich“ (vor allem Bayern) bzw.

13 Ebd., S. 280.

14 Eine erste zusammenfassende Darstellung der beiden Fälle findet sich in: Martin KOFLER, Osttirol im Dritten Reich, Innsbruck/Wien 1996, S. 136–139. Die Vorarbeiten zu diesem Aufsatz reichen bis in die Jahre 1992/93 zurück. Dank für wertvolle Hinweise geht an Thomas Albrich, Günter Bischof und Michael Gehler. Zu den Interviews ist die von manchen Befragten ausdrücklich gewünschte Wahrung ihrer Anonymität anzumerken, weshalb sie mit N. N. zitiert werden. Die Gründe hierfür liegen einerseits wohl in den dörflichen Strukturen, wo es gilt, nirgendwo „anzuecken“, andererseits sind die zwei Beispiele von Judenhilfe nie wissenschaftlich aufgearbeitet worden. So konnten sich Gerüchte zu Scheinwahrheiten entwickeln, und damit geht man eben vorsichtig um. Eine gewisse Skepsis dem Zeithistoriker gegenüber muß ebenfalls konstatiert werden. Von allen in der Folge zitierten Interviews befinden sich Tonbandaufnahmen oder Mitschriften im Besitz des Verfassers. Den Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sei an dieser Stelle besonders gedankt.

rekrutierten sich aus nach Deutschland geflohenen österreichischen Nationalsozialisten.¹⁵

Im Herbst 1940 wurde der Osnabrücker Kriminalkommissar Herbert Weimann¹⁶ nach Lienz versetzt, wo er die Position des Chefs des Gestapo-Grenzpolizeikommissariates bekleidete. Die Grenzsicherung und die Mithilfe bei der „Option“ der Südtiroler bildeten die Hauptaufgaben. Die Mißstände unter Weimanns Leitung waren groß, wobei besonders die Gestapo-Beamten Georg König¹⁷ und Wilhelm Busam¹⁸ äußerst brutal durchgriffen.¹⁹ Georg König führte vom 20. April 1942 bis zum Frühjahr 1943 den Gestapo-Grenzpolizeiposten Sillian. Die Beamten übten unter seinem Kommando einen sehr großen Druck auf die Bevölkerung aus. Mißhandlungen und Drohungen waren an der Tagesordnung.²⁰

Im Juli 1939 wurden im Rahmen der Vorbereitungen zum Options-Abkommen 340 „ausländische Juden“ aufgefordert, die Provinz Bozen innerhalb von 48 Stunden zu verlassen. Beispiele belegen, daß Juden, die dies nicht befolgten, über den Brenner oder nach Lienz abgeschoben wurden.²¹ König veranlaßte Juden, die er aus Südtirol übernommen hatte, sich große Judensterne aus Pappe vorne und hinten über Brust und Rücken zu binden. Diese Pappsterne durften nicht beschädigt werden, denn das konnte die sofortige Erschießung bedeuten. So wurden die Juden durch Lienz getrieben.²² Bei einem Transport aus Wien im Frühjahr 1942 wurden neben Kärntner Juden auch solche

15 Zur Herkunft und Sozialstruktur der Gestapobeamten in Osttirol: Ebd., S. 120.

16 Geb. 1909 in Seesen, Bezirk Gundersheim/Deutschland, gest. 1976. Meldeamt Lienz; Landesgericht Klagenfurt (LGK), Vr 395/48. Der Vereinfachung halber wird auch das Landesgericht Klagenfurt mit LGK abgekürzt.

17 Geb. 1913 in Wien, nach zerrütteter Kindheit und Jugend im März 1934 nach Bayern mit baldiger Aufnahme in die Waffen-SS, Rückkehr nach Österreich 1938 als Gestapobeamter. Ausführlich: LGK, 20 Vr 2038/63; siehe auch: Meldeamt Lienz; Salzburger Nachrichten, 31. 5. 1947; Ernst HANISCH, Salzburg zwischen 1933 und 1945. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934–1945. Eine Dokumentation, 2 Bde., Wien/Salzburg 1991, Bd. 1, S. 21–29, hier S. 25.

18 Geb. 1914 in Tiergarten/Deutschland. Meldeamt Lienz.

19 August WALZL, „Als erster Gau ...“. Entwicklungen und Strukturen des Nationalsozialismus in Kärnten, Klagenfurt 1992, S. 148 f.; LGK Vr 395/48.

20 LGK, 20 Vr 2038/63; über die damalige Situation in Sillian und Arnbach befragte Personen betonten übereinstimmend den Gestapo-Terror unter der Führung Königs, dessen Name noch immer allen bekannt war.

21 Siehe dazu: Klaus VOIGT, Zuflucht auf Widerruf. Exil in Italien 1933–1945, 2 Bde., Stuttgart 1989/93, Bd. 1, S. 298 und Bd. 2, S. 318 f.; WALZL, Juden, S. 280 f.

22 Ebd., S. 281; LGK, 20 Vr 2038/63; einzelne Personen erinnern sich noch, derartige Sterne in Sillian gesehen zu haben. Etwa: Interview mit Josef Valyi, 21. 8. 1993, Laufen/Salzach, Deutschland; zwei Interviews mit N. N. und N. N., 7. 1. 1993, Sillian.

deportiert, die man aus Südtirol an die Lienzer Gestapo ausgeliefert hatte.²³

In den Gesamtkontext der Fluchtbewegung von Juden durch Osttirol ist eine Kurznotiz der *Lienzer Zeitung* vom 13. Mai 1942 zu stellen:

„*Sillian. Juden auf der Flucht festgenommen. Auf dem Bahnhof in Sillian wurden vier Juden aus Wien, die nach Italien flüchten wollten, von der Gendarmerie festgenommen und dem Amtsgericht in Lienz übergeben. Die Verhafteten waren mit namhaften Geldbeträgen versehen und hatten wertvolle Schmuckgegenstände bei sich.*“²⁴

Ebenfalls dürften 1941 Juden mit kirchlicher Hilfe aus Sillian über die Grenze gebracht worden sein.²⁵

2. „Hilfe zur Flucht“: Der Fall Valyi/Stallbaumer

Dieser dokumentierte, weil gescheiterte Fluchtversuch von zwei Wiener Jüdinnen hat eine wichtige Vorgeschichte, deren Anfang in Wien liegt. Die Familie Valyi, die in Wien lebte, hatte mehrere jüdische Freunde und Bekannte. Als die Situation für Juden in den Jahren nach dem „Anschluß“ immer schwieriger und bedrohlicher wurde, wandten sich diese Bekannten im Herbst 1941 an die aus Sillian stammende Hedwig Valyi²⁶: sie möge ihnen doch zur Flucht verhelfen. So schaltete Hedwig Valyi ihren Sohn Josef²⁷ ein, der seine Kindheit und Jugend teilweise in Sillian zugebracht hatte und deshalb mit der dortigen Gegend gut vertraut war. Er hatte die Aufgabe, die Jüdinnen und Juden über die Grenze zu bringen. Diese kamen mit dem Zug aus Wien nach Osttirol und stiegen in Dölsach bei Lienz aus. Mit Hilfe eines Bekannten gelangten sie ins Drautal (Richtung Sillian und italienische Grenze) bis Abfaltersbach, von wo sie Josef Valyi abholte. Nach zweimaliger Übernachtung bei befreundeten Bauern führte sie Valyi über den

23 WALZL, Juden, S. 238.

24 *Lienzer Zeitung* (LZ), 13. 5. 1942 (Hervorhebung im Original, d. V.).

25 Interview mit N. N., 2. 1. 1993, Sillian.

26 Geb. 1893 in Sillian, geb. Stallbaumer, verwitwete Valyi, gest. 1988. Tiroler Landesarchiv (TLA), LGK, 8 Vr E 658/42; Interview mit Josef Valyi, 11. 9. 1993, Laufen/Salzach, Deutschland.

27 Geb. 1921 in Üröm/Ungarn. TLA, LGK, 8 Vr E 658/42; Josef Valyi lebt heute in Laufen/Salzach, Deutschland.

Thurntaler und schließlich über die Grenze nach Vierschach in Italien (Südtirol). Von dort sollen sie bald, vor allem nach Amerika, weitergekommen sein. Auf diese Weise ermöglichte Valyi Ende 1941/Anfang 1942 in insgesamt sieben derartigen Hilfsaktionen zwölf Jüdinnen und Juden die Flucht aus NS-Deutschland. Da es sich bei den über 50jährigen Personen um Bekannte seiner Mutter oder deren Lebensgefährten Ing. Stanzl handelte, geschah dies unentgeltlich. Diese „Hilfe zur Flucht“ entsprang rein humanitären Motiven.²⁸

Ungefähr im März 1942 wurde Josef Valyi von seinem Onkel Anton Stallbaumer²⁹, Mechaniker und Taxiunternehmer in Sillian, als Fluchthelfer abgelöst. Stallbaumer hatte vorher bereits einmal den Weitertransport von Dölsach nach Abfaltersbach übernommen.³⁰ Mit dem „Einstieg“ Stallbauers in die „Hilfsorganisation“ (und dem gleichzeitigen Ausscheiden Josef Valyis) beginnt der eigentliche Fall.

Die beiden in Wien wohnhaften jüdischen Schwestern Kornelia Sputz³¹ und Irene Sputz³² hatten ab 1940 beabsichtigt, das Deutsche Reich zu verlassen. Doch sie mußten feststellen, wie im Gestapo-Verhör angegeben, daß eine derartige Chance dann nicht mehr bestand. Außerdem waren Gerüchte in den jüdischen Kreisen Wiens aufgetaucht, daß es den Juden, „welche nach Polen evakuiert werden, nicht gut gehen“³³ würde. So wurden sie Anfang April 1942 an Hedwig Valyi vermittelt, die ihnen zum illegalen Grenzübertritt verhelfen sollte. Valyi verlangte für ihre Hilfe 2000 Reichsmark (RM), die Geschwister Sputz versprachen sogar, 2500 RM zu bezahlen – definitiv dürften 1700 RM bezahlt worden sein.³⁴

In der zweiten Aprilhälfte 1942 fuhren die drei Frauen mit dem Zug nach Lienz, von wo die Jüdinnen am darauffolgenden Tag durch Anton Stallbaumer abgeholt und mit dem Auto nach Sillian gefahren wur-

28 Interviews mit Josef Valyi, 5. 2. 1993, 21. 8. 1993, Laufen/Salzach, Deutschland, 11. 9. 1993, Lienz; schriftliche Mitteilung Josef Valyis an den Verfasser, 7. 2. 1993.

29 Geb. 1888 in Sillian, gest. 1962. Bezirksgericht Lienz (BGL), Verlassenschaftsakt Anton Stallbaumer, 3 A 65/62.

30 Interview mit Josef Valyi, 21. 8. 1993, Laufen/Salzach, Deutschland.

31 Geb. 1894 in Wien, TLA, LGK, 8 Vr E 658/42.

32 Geb. 1886 in Banská Bystrica/Slowakei, mit den Eltern im Alter von drei Jahren nach Wien gekommen. Ebd.

33 Verhör von Irene Sputz, Gestapo-Grenzpolizeikommissariat Lienz, 17. 5. 1942. Ebd.; siehe auch die Einvernahme von Hedwig Valyi, 20. 5. 1942. Ebd.

34 Vgl. die zum Teil widersprüchlichen Aussagen von Kornelia und Irene Sputz sowie Hedwig Valyi. Siehe ebenso die Angaben von Anton Stallbaumer, der vermutete, daß seine Schwester eine beträchtliche Summe Geld erhalten haben müsse. Ebd.

den. Stallbaumer erhielt von seiner Schwester Hedwig Valyi für die Beteiligung 1600 RM, die er seiner Frau Rosa³⁵ übergab. Da es schon spätabends war, brachte er die beiden Frauen bei der Nachbarin Aloisia Bürgler³⁶ zur Übernachtung unter, die dafür 50 RM bekam. Am nächsten Abend führte Michael Weitlaner³⁷ vulgo Pfeifer aus Arnbach/Köckberg die beiden Jüdinnen illegal zu seinem Freund Pranter ins direkt an der Grenze auf italienischer Seite gelegene Winnebach. Weitlaner selbst wohnte ganz nahe der Grenze auf Osttiroler Gebiet. Für seine Mithilfe erhielt er von Anton Stallbaumer 400 RM, die er mit Pranter teilte. Die Schwestern Sputz übernachteten mehrmals bei Pranter, ließen sich jedoch bald – wohl am 25. April – vom Bruder des Gastwirtes Eggele vulgo Rainer mit dem Pferdefuhrwerk von Winnebach nach Toblach bringen und bestiegen dort den Zug nach Mailand. Sie wollten über Italien in die USA gelangen.³⁸

Die Geheime Staatspolizei in Sillian wußte aber schon von der ganzen Aktion. Am 25. April 1942 informierte ein V-Mann aus Innichen/Italien den eben neu bestellten Leiter des Gestapo-Grenzpolizeipostens Sillian, Georg König, über die beiden Jüdinnen. König unterrichtete sofort die ihm übergeordnete Stelle, das Gestapo-Grenzpolizeikommissariat Lienz. Er konnte dabei die bereits erfolgte Verhaftung der zwei Frauen durch die italienische Polizei in Franzensfeste/Italien mitteilen, was auf sein Ansuchen hin geschehen war. König war gleich nach Toblach gefahren, war zur Verhaftung der beiden Frauen aber zu spät gekommen und hatte deshalb die italienische Polizei eingeschaltet. Weiters hatte König, wie er mitteilte, eine Verschärfung der Grenzkontrolle angeordnet und dem Gastwirt Rainer in Winnebach nahegelegt, weitere derartige Vorkommnisse entweder direkt der Gestapo Sillian oder dem V-Mann H. Müller zu melden. Abschließend forderte König bezüglich der Jüdinnen:

35 Geb. 1897 in Innichen, geb. Hoffmann, gest. 1942. Ebd.; siehe auch: Johann HOLZNER/Anton PINSKER/Johann REITER/Helmut TSCHOL, Zeugen des Widerstandes. Eine Dokumentation über die Opfer des Nationalsozialismus in Nord-, Ost- und Südtirol von 1938 bis 1945, Innsbruck/Wien/München 1977, S. 93 f.

36 Geb. 1912 in Sillian, geb. Möst, gest. 1966. TLA, LGK, 8 Vr E 658/42; BGL, Verlassenschaftsakt Aloisia Bürgler, 3 A 92/66.

37 Geb. 1899 in Arnbach/Köckberg, gest. 1957. TLA, BGL, Verlassenschaftsakt Michael Weitlaner, 3 A 7/57; TLA, LGK, 8 Vr E 658/42.

38 Zur gesamten Darstellung: Ebd; siehe auch: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Va, Opferfürsorgeakt Anton Stallbaumer, Akt 240-60.

„Eine Auslieferung dieser beiden Personen durch die ital. Polizei wäre insofern von grösster Wichtigkeit, weil damit auch die Mittelsmänner, die sich zum grössten Teil auf deutschem Gebiet aufhalten dürften, erfasst werden könnten.“³⁹

Diese Auslieferung an die reichsdeutschen Behörden durch die italienische Polizei konnte tatsächlich bald erreicht werden.

Die Geschwister Sputz wurden ebenso wie Anton und Rosa Stallbaumer, Michael Weitlaner, Aloisia Bürgler, Hedwig Valyi (damals gerade in Lienz) und Josef Valyi zur Gestapo in Lienz gebracht. Die Verhöre vom 17. bis 22. Mai 1942 ergaben, daß Hedwig Valyi beabsichtigt hatte, noch weitere Juden auf diesem Weg außer Landes zu bringen. Ihr Sohn Josef wurde gleich zweimal zur Vernehmung vorgeführt. Nach der ihn belastenden Aussage seiner Tante Rosa gab Josef Valyi „auf mehrmalige Befragung und ernstliche Zurechtweisung“ an, im Dezember 1941 einmal eine Frau im Auftrag seiner Mutter bei Sillian illegal über die Grenze geführt zu haben – ohne Bezahlung und nach der Ablehnung Weitlaners.⁴⁰

In seinem undatierten, wohl vom 22. oder 23. Mai stammenden Schlußbericht faßte König den Hergang zusammen und warnte vor einer Massenflucht von Juden über die Grenze bei Sillian. Mit scharf antisemitischen Phrasen forderte er, hier ein Exempel zu statuieren, um die Bevölkerung abzuschrecken:

„Eine empfindliche Bestrafung dieser Elemente ist auf jeden Falle angebracht und gerechtfertigt, zumal es sich hierbei um eine Vorschubleistung an Juden handelt, denen das deutsche Volk mehr oder weniger den jetzigen Krieg verdankt. [...]

In diesem Falle ist wieder eindeutig zu ersehen, wie sehr die sonst so klerikal eingestellte Bevölkerung kein Mittel scheut, staatsgefährlichen Elementen jede Unterstützung zuteil werden zu lassen, wenn es darum geht, um Judaslohn den heutigen Staat zu verraten.

Es wäre angebracht, alle Personen, die sich bei dieser Judenschiebung in so schändlicher Weise beteiligt haben, auf lange Zeit in ein K. L. einzuweisen, damit diese Personen einerseits für die Zukunft eines besseren belehrt wer-

39 Bericht Königs an das Gestapo-Grenzpolizeikommissariat Lienz, 26. 4. 1942. TLA, LGK, 8 Vr E 658/42.

40 Verhör von Josef Valyi, Gestapo-Grenzpolizeikommissariat Lienz, 22. 5. 1942. Ebd.

den, andererseits die übrige Bevölkerung des Grenzgebietes künftig vor solchen Handlungen zurückschreckt.“⁴¹

Am 23. Mai 1942 übersandte der Lienzer Gestapo-Chef Herbert Weimann sämtliche Erhebungsunterlagen an die Geheime Staatspolizei in Klagenfurt mit der Bitte, „gegen alle in dieser Sache beteiligten Personen mit energischer Bestrafung vorzugehen“⁴².

Damit waren ab sofort die Behörden der Gauhauptstadt zuständig, wo man prompt reagierte. Am 9. Juni 1942 informierte die Geheime Staatspolizei Klagenfurt den Oberstaatsanwalt beim Landgericht Klagenfurt über den Vorfall. Es wurde um Strafantragsstellung und Haftbefehlserlaß gegen die Beteiligten ersucht, die sich bereits im Gestapo-Gefangenenhaus beim Landgericht in Haft befanden.⁴³ Ebenso bat man nach Ableistung der Gerichtsstrafe „um Rücküberstellung aller Personen in das Gefangenenhaus der Staatspolizeistelle, weil gegen diese noch staatspolizeiliche [sic!] vorgegangen werden muss“⁴⁴.

Der Strafantrag der Staatsanwaltschaft Klagenfurt – „im beschleunigten Verfahren“⁴⁵ – fiel bereits auf den 13. Juni. Hedwig Valyi, Anton Stallbaumer, Aloisia Bürgler und Michael Weitlaner wurde vorgeworfen, den Jüdinnen Irene Sputz und Kornelia Sputz beim illegalen Übertritt der deutsch-italienischen Grenze geholfen zu haben; Josef Valyi beschuldigte man der unbefugten Grenzüberschreitung im Dezember 1941 und zugleich, eine unbekannte Frau mit sich geführt zu haben. Das Verfahren gegen Rosa Stallbaumer wurde nach § 90 der Strafprozeßordnung eingestellt.⁴⁶

41 Schlußbericht des Postenführers König, wohl 22. oder 23. 5. 1942. Ebd.

42 Kurzkommentar des Leiters der Grenzpolizeikommissariates Lienz, Herbert Weimann, 23. 5. 1942. Ebd.

43 Es handelte sich um die beiden Jüdinnen Sputz sowie Rosa und Anton Stallbaumer, Hedwig und Josef Valyi, Michael Weitlaner und Aloisia Bürgler (letztere handschriftlich dazugeschrieben!). Im Gerichtsakt befinden sich aber nur Einlieferungsbestätigungen von Anton Stallbaumer, Michael Weitlaner, Hedwig und Josef Valyi, datiert 22. 6. 1942. Ebd.

44 Gestapo-Staatspolizeistelle Klagenfurt an den Oberstaatsanwalt beim Landgericht Klagenfurt, 9. 6. 1942. Ebd.

45 Strafantrag der Staatsanwaltschaft Klagenfurt beim Landgericht Klagenfurt, 13. 6. 1942. Ebd.

46 Ebd.; nach Barbara SCHIEB-SAMIZADEH, Die kleinen Schritte der Forschung. Über die Schwierigkeiten, die Geschichte der Helfer der während der NS-Zeit versteckten Juden zu recherchieren. In: Zeitgeschichte 17 (1990), S. 419–431, hier S. 430, Anm. 11, gab es keinen Straftatbestand, der „Judenhilfe“ oder „Judenbegünstigung“ lautete. Die wenigen Anklagen gegen Judenhelfer bezogen sich auf den Verstoß gegen die Kriegswirtschaftsverordnung.

Die beiden Töchter des Ehepaares Stallbaumer, Aloisia⁴⁷ und Edith⁴⁸, kamen bald nach der Verhaftung ihrer Eltern aus Sillian weg. Aloisia wurde als „Pflichtjahrmädchen“ nach Waiern bei Feldkirchen geschickt. Edith brachte man, wie den Ziehsohn Erich, in die NS-Erziehungsanstalt Harbach bei Klagenfurt, anschließend mußten sie bei Bauern in Unterkärnten arbeiten.⁴⁹ Ein Teil des Inventars des Stallbaumer-Hauses wurde von der Gestapo beschlagnahmt.⁵⁰

Die Hauptverhandlung gegen Anton Stallbaumer, Hedwig und Josef Valyi, Michael Weitlaner und Aloisia Bürgler⁵¹ fand am 26. Juni 1942 in Klagenfurt statt. Den Vorsitz hatte Landgerichtsdirektor Dr. Fercher. Die Anklage gegen Stallbaumer dehnte man noch dahingehend aus, daß er Benzin für die begangene Straftat verbraucht habe, wofür es ihm (als Taxiunternehmer) keinesfalls zur Verfügung gestellt worden sei. Durch den Schuldspruch wurde Anton Stallbaumer zu sechs Monaten Haft und einer Geldstrafe von 1600 RM (bei Uneinbringlichkeit weitere vier Monate) verurteilt. Hedwig Valyi erhielt vier, Josef Valyi drei Monate. Das Urteil für die als „Mitläufer“ bezeichneten Michael Weitlaner und Aloisia Bürgler lautete je zwei Monate, wobei man aber Bürgler einen vorläufigen Haftaufschub bis zum 1. Oktober 1942 bewilligte.⁵²

Josef Valyi erinnert sich an die Verhandlung ganz anders, als es aus den Akten hervorgeht. Die Macht der Gestapo reichte demnach bis in den Gerichtssaal hinein. So war der Prozeß öffentlich, und etwa 20 bis 30 unbeteiligte Personen waren anwesend – nicht nur Polizeischüler, sondern auch eine ganze Reihe Gestapobeamte, darunter Georg König. Valyi erzählt, daß der Richter „nett“ gewesen sei, aber „daß der König eigentlich mehr zum Red'n g'habt hat wie der Richter“. König sei hin-

47 Geb. 1928. Interview mit Aloisia Reider, geb. Stallbaumer, 9. 7. 1993, Matrie i. O.; Aloisia Reider wohnt heute in Matrie i. O.

48 Geb. 1933. Ebd.; Edith Bodner, geb. Stallbaumer, lebt heute in Sillian.

49 Brief Anton Stallbauers an die BH Lienz, 17. 1. 1959, und Aussage Edith Bodner, geb. Stallbaumer, 25. 2. 1959, Gendarmerieposten (GP) Sillian. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Va, Opferfürsorgeakt Anton Stallbaumer, Akt 240-60; Interview mit Aloisia Reider, geb. Stallbaumer, 9. 7. 1993, Matrie i. O.; Interview mit Edith Bodner, geb. Stallbaumer, 29. 1. 1994, Sillian.

50 Siehe dazu: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Va, Opferfürsorgeakt Anton Stallbaumer, Akt 240-60.

51 Aloisia Bürgler wurde vom Landgericht per Postzustellungsurkunde aus Sillian nach Klagenfurt vorgeladen. Sie war nur einen Tag in Haft gewesen. TLA, LGK, 8 Vr E 658/42.

52 Ebd.; die Untersuchungshaft wurde in die Strafdauer eingerechnet (bei Stallbaumer und Weitlaner 16. 5. bis 26. 6., bei Bürgler 16. bis 17. 5. [!], für Hedwig Valyi 17. 5. bis 26. 6. und für Josef Valyi 17. bis 20. 5. plus 21. 5. bis 26. 6. 1942). Ebd.

ten gegessen und habe dauernd vorgeschrien. Verteidigung habe es überhaupt keine gegeben. Man durfte nur mit „Ja“ oder „Nein“ antworten.⁵³ Außerdem forderte König in der Verhandlung ganz offen für Anton Stallbauer die Ausdehnung der Haft auf 16 Monate.⁵⁴ Nach der Urteilssprechung soll der Richter verkündet haben, daß die Häftlinge nach der Strafverbüßung wieder der Gestapo zu übergeben seien.⁵⁵ Das Landgericht Klagenfurt verzichtete mit Beschluß vom 2. Juli 1942 aufgrund der materiellen Verhältnisse der Verurteilten auf die Eintreibung der Verfahrenskosten.⁵⁶

Die *Kärntner* und die *Lienzer Zeitung* berichteten über den Vorfall unter der regime-treuen Überschrift „Kein gutes Geschäft. Paß- und Devisenbetrügnern bei Sillian über die Grenze geholfen“⁵⁷. Auf eine kurze Vorfalsschilderung folgte die Urteilsverkündung, wobei die Familiennamen der Verurteilten bis auf die Schwestern Sputz abgekürzt wiedergegeben wurden. Anton Stallbauers Geldbuße stellte man dem Umstand gegenüber, „daß er für seine Hilfeleistung von den Jüdinnen 1600 Reichsmark“⁵⁸ bekommen habe.

Wie sah nun das weitere Schicksal der einzelnen Betroffenen aus? Das Verfahren gegen die beiden Jüdinnen war bereits Mitte Juni abgekoppelt worden, „weil es sich hier um Juden handelt“⁵⁹, wie der Klagenfurter Oberstaatsanwalt als Begründung angab. Der Strafantrag lautete hier auf unbefugten Grenzübertritt bei gleichzeitigem Devisenvergehen, da die Schwestern Sputz 270 RM nach Italien mitgenommen hatten. Die Hauptverhandlung wurde ebenfalls am 26. Juni 1942, aber unter dem Vorsitz von Oberlandgerichtsrat Dr. Schwendenwein abgehalten. Kornelia Sputz sagte aus: „Wir wollten ins Ausland gehen, weil wir uns vor unserer Abschiebung nach Polen fürchteten. [...] Die Rücküberstellung von Italien anher erfolgte über Wunsch der Gestapo.“⁶⁰ Das Gericht befand die beiden Frauen für schuldig gemäß Anklage und verurteilte sie zu je zwei Monaten Haft und 200 RM

53 Interview mit Josef Valyi, 21. 8. 1993, Laufen/Salzach, Deutschland.

54 Aussage Anton Stallbauer, 27. 4. 1947, GP Sillian, LGK, 20 Vr 2038/63; siehe dazu auch: Aussage Aloisia Bürgler, eingebunden in Bericht der Gendarmerie Sillian an die BH Lienz, 17. 4. 1953. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Va, Opferfürsorgeakt Anton Stallbauer, Akt 240-60.

55 Interview mit Josef Valyi, 21. 8. 1993, Laufen/Salzach, Deutschland.

56 Beschluß des Landgerichtes Klagenfurt vom 2. 7. 1942. TLA, LGK, 8 Vr E 658/42.

57 *Kärntner Zeitung*, 27./28. 6. 1942; LZ, 4. 7. 1942.

58 Ebd.

59 Oberstaatsanwalt Klagenfurt an das Landgericht Klagenfurt, 17. 6. 1942. LGK, 11 Vr E 657/42.

60 Aussage Kornelia Sputz, 26. 6. 1942, Landgericht Klagenfurt. Ebd.

Geldstrafe (bei Uneinbringlichkeit weitere 20 Tage).⁶¹ Von der Eintreibung der Prozeßkosten wurde mit Beschluß des Landgerichtes aufgrund der Vermögenslosigkeit der Jüdinnen abgesehen.⁶² Nach Verbüßung ihrer Strafe, die wegen der Einrechnung der Vorhaft bereits am 4. August 1942 zu Ende war, wurden die Geschwister Sputz „der Gestapo übergeben“⁶³.

Aufklärung über das Verbleiben von Kornelia und Irene Sputz gibt eine Mitteilung des Wiener Stadt- und Landesarchivs, wonach in den Meldeunterlagen der Geschwister zwei Abmeldedaten vermerkt sind: „20. 4. 42 unbekannt“ und „17. 8. 42 Minsk“!⁶⁴ Das erste Datum bezieht sich auf den Fluchtversuch über Osttirol, das zweite auf den Deportationstransport am 17. August von Wien nach Minsk. Der Transport bestand aus 1003 Personen, Überlebende gab es keine.⁶⁵

Rosa Stallbaumer verstarb am 23. November 1942 im Vernichtungslager Auschwitz.⁶⁶ Wie bereits angeführt wurde das Klagenfurter Verfahren gegen sie eingestellt. Diesen Schritt begründete man mit § 90 der Strafprozeßordnung, dessen zweiter Teil kurzgefaßt lautet: Falls der Staatsanwalt aufgrund der Aktenlage nicht genügend Gründe zur Strafverfahrenseinleitung sieht, so teilt er dies dem Untersuchungsrichter mit. „Der Untersuchungsrichter hat in diesem Falle die Vorerhebungen einzustellen und den etwa verhafteten Beschuldigten sofort auf freien Fuß zu setzen.“⁶⁷ So wurde also gegen Rosa Stallbaumer deswegen keine Anklage erhoben, weil gegen sie nichts derart Belastendes vorlag. Sie war zwar in die ganze Sache eingeweiht gewesen, hatte aber keine aktive Fluchthilfe geleistet.

Warum wurde Rosa Stallbaumer dann nach Auschwitz deportiert? Die Tochter Aloisia besuchte ihre Mutter Rosa (und auch ihren Vater)

61 Ebd.; siehe auch: LZ, 4. 7. 1942; Kärntner Zeitung, 27./28. 6. 1942.

62 LGK, 11 Vr E 657/42.

63 Abgangsmittelungen der Haftanstalt an das Landgericht Klagenfurt vom 4. 8. 1942 betreffend Irene und Kornelia Sputz. Ebd.

64 Mitteilung des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Magistratsabteilung 8 an den Verfasser, 20. 8. 1993.

65 MOSER, Österreich, S. 78; zu den Deportationen nach Minsk (Maly Trostinec) siehe auch besonders: Florian FREUND/Hans SAFRIAN, Vertreibung und Ermordung. Zum Schicksal der österreichischen Juden 1938–1945. Das Projekt „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“, Wien 1993, S. 24–32; SAFRIAN, Eichmann-Männer, S. 183–189.

66 Abschrift Sterbeurkunde Rosa Stallbaumer, Standesamt Auschwitz, datiert 8. 5. 1944. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Va, Opferfürsorgeakt Anton Stallbaumer, Akt 240-60; siehe etwa auch: HOLZNER/PINSKER/REITER/TSCHOL, Zeugen, S. 94.

67 Erwin PICHLER-DREXLER, Die österreichische Strafprozeßordnung (Das Strafrecht der Alpen- und Donau-Reichsgaue 1), Berlin/Leipzig/Wien 21944, S. 69.

mehrmals im Klagenfurter Gefängnis, doch eines Tages wurde ihr mitgeteilt, daß die Mutter „nicht mehr da“⁶⁸ sei. In Klagenfurt war Rosa Stallbaumer außerdem an Rheumatismus erkrankt.⁶⁹ Gertraud Schneider, deren Schicksal im zweiten Fall noch ausführlich erläutert wird, war mit Rosa Stallbaumer in Klagenfurt in der gleichen Zelle untergebracht. Während dieser drei bis vier Wochen im September 1942 wurde Stallbaumer nie vernommen. Dann kam sie nach Auschwitz, und als Gertraud Schneider Anfang 1943 ebenfalls dorthin transportiert wurde, traf sie eine Polin, die zusammen mit Stallbaumer ins Lager gekommen war. „Bei dieser erkundigte [sic!] ich mich nach Rosa Stallbaumer; dabei erfuhr ich, daß Stallbaumer bereits an Lungenentzündung gestorben sei.“⁷⁰

Die Ursache für Rosa Stallbauers Deportation nach Auschwitz ist vielschichtig: Sie soll etwa immer wieder einmal „unüberlegte Äußerungen“⁷¹ bezüglich des NS-Regimes gemacht haben. Trojer berichtet, daß befragte Zeitzeugen bei ihm immer durchklingen ließen, „der Stallbaumer hätte sich damit [mit der Hilfeleistung gegenüber Juden, d. V.] bloß bereichern wollen“⁷². Trojer selbst gibt aber die Unterstützung von Juden beim illegalen Grenzübertritt nach Italien als Grund für die Einlieferung Rosa Stallbauers ins KZ an.⁷³

Ein Hauptfaktor dürfte aber in den privaten und politischen Differenzen der mit dem Gestapo-Chef König befreundeten Familie Kunater und dem Ehepaar Stallbaumer liegen. So war Frau Kunater etwa Obfrau der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV) in Sillian. Der Sprengelarzt Dr. Hubert Kunater hatte den Taxiunternehmer Anton Stallbaumer wiederholt für unbezahlte Fahrten in Anspruch genommen, deren Leistung dieser nunmehr (kurz vor seiner Verhaftung) ablehnte; seine Frau Rosa pflichtete ihm bei. Nun verehrte König wiederum die jüngste Tochter Kunaters, so daß ein Zusammenhang zwi-

68 Interview mit Aloisia Reider, geb. Stallbaumer, 9. 7. 1993, Matrei i. O.

69 Aussage Anton Stallbaumer, 27. 4. 1947, GP Sillian. LGK, 20 Vr 2038/63.

70 Aussage Gertraud Schneider, 24. 2. 1959, GP Sillian. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Va, Opferfürsorgeakt Anton Stallbaumer, Akt 240-60.

71 Bericht des Gendarmeriepostens Sillian an die BH Lienz, 26. 2. 1959. Ebd.

72 Johannes E. TROJER, „Wir haben viele rote und schwarze Juden“. Antisemitismus in Osttirol. In: Sturzflüge 5 (1986) (Sondernummer: Die Geschichte der Juden in Tirol von den Anfängen im Mittelalter bis in die neueste Zeit), S. 103–107, hier S. 105; ähnliche Aussprüche konnte auch der Verfasser bei manchen seiner Interviews hören, doch wurde dabei Rosa Stallbaumer (!) der Vorwurf des „Hamsterns“ und der „Bereicherung“ gemacht.

73 Ebd.

schen der Weigerung Stallbauers und dem KZ-Aufenthalt bestehen könnte.⁷⁴ Wesentlich deutlicher wird die Verbindung zwischen König und dem Schicksal Rosa Stallbauers, wenn man eine Aussage Anton Stallbauers von 1947 betrachtet. Er bezeichnete König als denjenigen,

*„welcher mir und meiner Frau in brutaler, gehässiger und zynischer, ja sadistischer Art und Weise die Mitteilung machte, dass meine Frau nie mehr ihre Heimat und damit Sillian sehen wird. Bei mir, sagte er wörtlich, ‚bestehe noch einige Hoffnung‘“.*⁷⁵

Diese Unterredung wird wohl während der Haftzeit des Ehepaares Stallbaumer in Klagenfurt stattgefunden haben, kann aber auch in den Gefängnissen von Sillian oder Lienz erfolgt sein. König war mehrmals in die Gauhauptstadt gefahren, um u. a. Josef Valyi auf brutalste Weise zu mißhandeln.⁷⁶ Für Stallbaumer war König die „Triebfeder“ für das Geschehene und der „Mörder“⁷⁷ seiner Frau.⁷⁸ Es ist auch denkbar, daß König durch das von ihm „gelenkte“ Schicksal Rosa Stallbauers sein gefordertes „Exempel“ statuieren wollte, um so die lokale Bevölkerung (auch allgemein) maximal abzuschrecken.

Anton Stallbaumer wurde am 2. Juli 1942 aufgefordert, die 1600 RM Geldstrafe innerhalb von acht Tagen zu zahlen, sonst würden sie zwangsweise eingetrieben. Die Einzahlungsbestätigung trägt das Datum 15. Juli.⁷⁹ Stallbauers Haft aber endete bereits am 29. September. Einen Tag vorher sprach ihm nämlich die Staatsanwaltschaft die Aussetzung des Strafrestes mit einer Probezeit bis zum 1. Oktober 1947 aus („Gnadenordnung“).⁸⁰

An ebendiesem 29. September 1942 findet sich in der Gendarmen-chronik des Postens Sillian folgende Eintragung:

74 Aussage Anton Stallbaumer, 18. 2. 1959, GP Sillian. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Va, Opferfürsorgeakt Anton Stallbaumer, Akt 240-60; Briefe Aloisia Reiders, geb. Stallbaumer, an den Verfasser, 14. 1. 1994, 8. 8. 1994.

75 Wie Anm. 69.

76 Interviews mit Josef Valyi, 5. 2. 1993, 21. 8. 1993, Laufen/Salzach, Deutschland.

77 Wie Anm. 69.

78 Vgl. dazu besonders die weiteren Schicksale Weitlaners und Josef Valyis sowie ihre Aussagen zu Königs Anteil daran!

79 TLA, LGK, 8 Vr E 658/42.

80 Die Abgangsmitteilung Stallbauers der Haftanstalt an die Staatsanwaltschaft Klagenfurt vom 29. 9. 1942 vermerkt „Enthafet frei (Begnadigt)“ und an anderer Stelle „auf freien Fuß gesetzt“. Ebd.

„Einlieferung in's K. Z. L. Der Mechaniker Anton Stallbaumer aus Sillian wurde von der Gestapo wegen Judenfreundlichkeit in das K.Z.-Lager nach Dachau eingeliefert, wo er bis 19./12. 43 festgehalten wurde.“⁸¹

Die Lücke von 12 Tagen zwischen Klagenfurt und Dachau läßt sich damit schließen, daß Stallbaumer von Klagenfurt nach Sillian fuhr, dort aber sofort von der Gestapo verhaftet und nach Dachau überstellt wurde.⁸² König hatte Stallbaumer bei dessen Verhaftung in Sillian erklärt, daß „die verbüßte Strafe zu gering“⁸³ sei. Laut Auskunft der KZ-Gedenkstätte Dachau kam Stallbaumer dort am 10. Oktober 1942 an und wurde am 14. Dezember 1943 entlassen.⁸⁴ Seine Wiederanmeldung in Sillian – samt Angabe „Dachau, Konz. Lager“ als „letzte Wohnung“ – erfolgte am 16. Dezember.⁸⁵ Zu Weihnachten 1943 waren Vater und Töchter Stallbaumer wieder in Sillian vereint, doch der Tod der Mutter und die teilweise Beschlagnahme und Zerstörung des Hausinventars setzten der Familie sehr zu.⁸⁶

Im Streben nach Vollständigkeit muß auch die antinazistische Seite Anton Stallbauers zur Sprache kommen. 1947 gab er an, daß sich der Gestapo-Mann Florian Weinberger als „Wolf im Schafspelz“⁸⁷ entpuppt habe. Der Beamte biederte sich bei Stallbaumer an, der dadurch Vertrauen faßte und offene Kritik am NS-Regime äußerte. In Dachau habe man ihm, Stallbaumer, mehrmals die aufgezeichneten Gesprächs-

81 Chronik GP Sillian, 29. 9. 1942 (Hervorhebung im Original, d. V.); DÖW 12737; abgedruckt bei: Elisabeth KLAMPER, NS-Terror. In: DÖW (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934–1945. Eine Dokumentation, 2 Bde., Wien/München 1984, Bd. 1, S. 520–598, hier S. 527.

82 Wie Anm. 69; siehe auch: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Va, Opferfürsorgeakt Anton Stallbaumer, Akt 240-60; Aussage Anton Stallbaumer, 15. 6. 1947, GP Sillian. Archiv GP Sillian, Faszikel „Anzeigen nach dem Kriegsverbrecher- und Verbotsgesetz“; Interview mit Aloisia Reider, geb. Stallbaumer, 9. 7. 1993, Matri i. O.

83 Aussage Anton Stallbaumer, eingebunden in Bericht der Gendarmerie Sillian an die BH Lienz, 17. 4. 1953. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Va, Opferfürsorgeakt Anton Stallbaumer, Akt 240-60.

84 Mitteilung der KZ-Gedenkstätte Dachau vom 15. 2. 1993.

85 Meldezettel Anton Stallbaumer, 16./17. 12. 1943, unterzeichnet von Cäcilia Kastner. Meldeamt Sillian; Kastner war eine Schwester Anton Stallbauers. Interview mit Edith Bodner, geb. Stallbaumer, 29. 1. 1994, Sillian.

86 Interview mit Aloisia Reider, geb. Stallbaumer, 9. 7. 1993, Matri i. O.; Interview mit Edith Bodner, geb. Stallbaumer, 29. 1. 1994, Sillian; ausführlich: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Va, Opferfürsorgeakt Anton Stallbaumer, Akt 240-60.

87 Aussage Anton Stallbaumer, 15. 6. 1947, GP Sillian. Archiv GP Sillian, Faszikel „Anzeigen nach dem Kriegsverbrecher- und Verbotsgesetz“; dabei meinte Stallbaumer, aufgrund seiner „Kontraeinstellung zum Nazismus“ verhaftet worden zu sein. Die Hilfe gegenüber Juden nannte er nicht. Ebd.

notizen Weinbergers vorgelesen.⁸⁸ Nach dem Krieg bestritt Weinberger die Abfassung derartiger Berichte entschieden und sagte aus, daß Gestapo-Chef Herbert Weimann ihm den Befehl zur Verhaftung Stallbauers mit der Begründung gegeben habe, daß dessen bisherige Strafe „zu milde“⁸⁹ gewesen sei.

Die Oberstaatsanwaltschaft beim Landgericht Klagenfurt gewährte Aloisia Bürgler am 26. August 1942 eine Aussetzung der Strafrestes (sie hatte ja einen Tag in Untersuchungshaft zugebracht). Das Ende der Probezeit legte man mit 1. September 1945 fest. So wurde Bürgler gar nicht inhaftiert.⁹⁰

Bereits am 18. Juni 1942, also noch vor der Hauptverhandlung, schrieb der Bruder Michael Weitlaners, Peter, aus Arnbach an die Oberstaatsanwaltschaft. Er bat um die Aufhebung der U-Haft für seinen Bruder bis zum Prozeß bzw. im Falle einer baldigen Verurteilung um einen Aufschub der Strafe für die Erntezeit. Dieses Gesuch, Michael Weitlaner als unbedingt notwendige Arbeitskraft am brüderlichen Hof kurzzeitig freizustellen, wurde vom Ortsbauernführer in Arnbach, Josef Walder, unterstützt. Die Staatsanwaltschaft äußerte sich ablehnend, das Landgericht Klagenfurt entschied am 4. Juli 1942 negativ. Deshalb blieb Michael Weitlaner bis zum Ende seiner Strafe am 17. Juli im Gefängnis.⁹¹ Auf der Abgangsmittelung Weitlaners wurde vermerkt, daß man ihn „nach Strafverbüßung der Polizei übergeben“⁹² habe.

Weitlaner wurde am 5. Oktober 1942 in Dachau eingeliefert und einen Monat später in das KZ Neuengamme überstellt.⁹³ Von dort entließ man ihn erst am 3. Oktober 1944. Weitlaner mußte dann aber gleich nach Völkermarkt zum 2. Landeschützen-Ersatz-und-Ausbau-

88 Ebd.; vgl. dazu die Angaben Stallbauers gegen König, in denen das ebengenannte Verhalten Weinbergers überhaupt nicht erwähnt wird: Aussage Anton Stallbaumer, 27. 4. 1947, GP Sillian. LGK, 20 Vr 2038/63; Aussagen Anton Stallbauers, eingebunden in Bericht der Gendarmerie Sillian an die BH Lienz, 17. 4. 1953, und 18. 2. 1959, GP Sillian. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Va, Opferfürsorgeakt Anton Stallbaumer, Akt 240-60.

89 TLA, LGK, Vg/Vr-Osttirol, Vg 18 Vr 2380/47; Anfang März 1948 wurde Weinberger, geb. 1911 in Stein/Donau, wegen NSDAP-Mitgliedschaft 1933–1945 sowie Zugehörigkeit zur SS und „österreichischen Legion“ zu 13 Monaten Haft verurteilt. Ebd.

90 Bescheid Oberstaatsanwaltschaft Klagenfurt, 26. 8. 1942. TLA, LGK, 8 Vr E 658/42.

91 Peter Weitlaners Schreiben, 18. 6. 1942, und nachfolgende ablehnende Entschlüsse der Klagenfurter Stellen: Ebd.

92 Abgangsmittelung Weitlaners der Haftanstalt an das Landgericht Klagenfurt, 17. 7. 1942. Ebd.

93 Auskunft der KZ-Gedenkstätte Dachau vom 15. 2. 1993; vgl. WALZL, Juden, S. 280, der fälschlicherweise von einem gewissen „Michael Weitlauer aus Arnbach“ berichtet, der nach der Fluchthilfe gegenüber zwei Jüdinnen verhaftet und zu zwei Monaten Haft verurteilt wurde. Nach Verbüßung der Strafe übernahm ihn sofort die Gestapo und schickte ihn nach Dachau, von wo er 1942 nach Neuengamme transportiert wurde.

Bataillon 18 einrücken.⁹⁴ Nach dem Krieg gab er zur damaligen Rolle des Sillianer Gestapo-Chefs an:

*„König sagte dann zu mir, ich soll mir noch meine Heimat einmal ansehen, denn ich werde sie nicht mehr sehen. [...] König war derjenige, der mich in brutalster Art und Weise misshandelte und mich auch in das KZ brachte.“*⁹⁵

Die Haftanstalt Klagenfurt informierte das Landgericht am 2. Juli 1942 über einen Selbstmordversuch Josef Valys.⁹⁶ Gleich nach seiner Entlassung am 18. August wurde auch Valyi „der Kripo Klgft. überstellt“⁹⁷. Vorher hatte ihm König einmal angedroht: „Du wirst a' dorthin verschwind'n, wo dei' Tante Rosa verschwind'n wird“ bzw. daß es ihm „gleich ergeh'n“ werde wie seiner Tante.⁹⁸

Nach eigener Aussage wurde Valyi aber freigelassen und kam nach Sillian zurück. Dort verhaftete ihn die Gestapo erneut sofort und veranlaßte den Transport in das KZ Mauthausen. Doch schon nach einem Tag schickte man ihn wieder nach Osttirol zurück. Valyi wurde anschließend in eine Strafkompagnie an die Ostfront nahe Smolensk gesteckt, wo er die sechsmonatige Minensuche als einer von ganz wenigen überlebte. Bei der „Ardennenoffensive“ geriet Josef Valyi als Wehrmachtssoldat in kanadische Kriegsgefangenschaft und kehrte im Herbst 1945 nach Sillian zurück.⁹⁹

Hedwig Valyi blieb bis zum 17. September 1942 in Haft und wurde anschließend ebenfalls der Kripo Klagenfurt übergeben.¹⁰⁰ Danach war sie in der Klagenfurter Polizeikaserne als Köchin tätig, konnte aber bald in ihre Heimat Pausram bei Brunn zurückkehren.¹⁰¹

94 Aussage Michael Weitlaners, 18. 6. 1947, GP Sillian. Archiv GP Sillian, Faszikel „Anzeigen nach dem Kriegsverbrecher- und Verbotsgesetz“; LGK, 20 Vr 2038/63.

95 Ebd.

96 TLA, LGK, 8 Vr E 658/42.

97 Abgangsmitteilung Josef Valys der Haftanstalt an das Landgericht Klagenfurt, 18. 8. 1942. Ebd.

98 Interview mit Josef Valyi, 21. 8. 1993, Laufen/Salzach, Deutschland.

99 Ebd.

100 Abgangsmitteilung Hedwig Valys der Haftanstalt an das Landgericht Klagenfurt vom 17. 9. 1942, TLA, LGK, 8 Vr E 658/42.

101 Wie Anm. 98.

3. „Hilfe auf der Flucht“: Der Fall Schneider

Beim Thema Fluchthilfe gegenüber Juden tauchen auch die Namen der Geschwister Georg¹⁰² und Gertraud Schneider¹⁰³, vulgo Perlunger, aus Sillianberg auf, deren Fall sich wie folgt rekonstruieren läßt:

Am Nachmittag des 15. August 1942 kamen zwei Frauen und ein Kind auf den Perlungerhof der Geschwister Schneider, der in Sillianberg nördlich von Arnbach nahe der Grenze zu Italien liegt. Sie fragten Georg Schneider, ob er sie über die Grenze führen könne. Schneider lehnte ab, weil er von seiner Gestapo-Überwachung wußte; er erklärte den drei Personen jedoch genau den Weg, um nach Italien zu kommen. Gertraud Schneider hatte Mitleid mit den Frauen und dem Mädchen und gab ihnen Kaffee und Butterbrot. Außerdem nahm sie deren Rucksäcke in Verwahrung.¹⁰⁴ Die Frauen gaben an, aus Berlin zu kommen, und machten sich nach einmaliger Übernachtung beim Perlunger in Richtung Grenze auf.¹⁰⁵

Bereits am 17. bzw. 18. August wurden die Geschwister Schneider und der Sohn Gertrauds, Albert¹⁰⁶, von der Gestapo Sillian verhaftet, die auch die Rucksäcke der Jüdinnen mitnahm. Bei den Verhören durch Gestapo-Chef König wurden Georg Schneider u. a. der linke Kieferknochen gebrochen und Gertraud ein Zahn ausgeschlagen. König beschuldigte sie, drei Jüdinnen über die Grenze geholfen zu haben. Die Geschwister bestritten entschieden, gewußt zu haben, daß es sich bei den drei Personen um Jüdinnen gehandelt habe.¹⁰⁷

Wichtig ist anzumerken, daß der Gestapo schon seit längerer Zeit die antinazistische Haltung des Perlunger-Bauern bekannt gewesen war. Er hatte sich nicht nur im Frühsommer 1942 dem Lienzer Kreisleiter gegenüber geweigert, als Hauptmann der Standschützenkompanie Sillian mit seinen Männern der Partei beizutreten,¹⁰⁸ sondern auch am

102 Geb. 1894 in Sillianberg, gest. 1973. BGL, Verlassenschaftsakt Georg Schneider, A 433/73.

103 Geb. 1900 in Sillian, gest. 1988. BGL, Verlassenschaftsakt Gertraud Schneider, A 260/88.

104 Aussagen von Georg und Gertraud Schneider, GP Sillian, 13. 3. 1946. Archiv GP Sillian, Faszikel „Anzeigen nach dem Kriegsverbrecher- und Verbotsgesetz“; LGK, 20 Vr 2038/63.

105 Interview mit Albert Schneider vulgo Perlunger, 4. 9. 1993, Sillianberg.

106 Geb. 1924 in Sillianberg. Interview mit Albert Schneider vulgo Perlunger vom 4. 9. 1993, Sillianberg; Albert Schneider lebt heute am Perlungerhof in Sillianberg.

107 Wie Anm. 104.

108 Aussage Georg Schneider, GP Sillian, 13. 3. 1946. Archiv GP Sillian, Faszikel „Anzeigen nach dem Kriegsverbrecher- und Verbotsgesetz“; LGK, 20 Vr 2038/63; siehe dazu den undatierten Brief Georg Schneiders an das DÖW in Wien (vermutlich Anfang der 70er Jahre). DÖW 4766.

22. Mai 1942 in einem Gasthaus in Innichen erklärt, daß der Krieg „verloren sei“¹⁰⁹.

Georg Schneider wurde am 20. August 1942 nach Lienz und am 10. September nach Klagenfurt überstellt. Ohne Verhandlung¹¹⁰ lieferte man ihn eine Woche später in das KZ Dachau ein. Am 25. September 1942 kam er nach Buchenwald. Während der dortigen Haft erfuhr Schneider von der Absicht der NS-Behörden, ihn für sechs Monate im Konzentrationslager zu belassen. Doch die Gestapo Sillian führte in der Zwischenzeit weitere Erhebungen gegen ihn durch, und da ein Nachbar Verdächtigungen aussprach, blieb der Perlunger-Bauer im Konzentrationslager. Schneider mußte u. a. fünf Wochen lang Tote aus den zerbombten Häusern Kölns transportieren. Am 29. Oktober 1943 wurde er probeweise nach Sillian entlassen.¹¹¹

Seine Schwester Gertraud Schneider kam ebenfalls am 20. August 1942 von Sillian nach Lienz. Als sie der Gestapo-Chef Herbert Weimann nach dem Verbleib der Gegenstände der Jüdinnen fragte, erwiderte sie, daß sich König manches davon angeeignet habe. Noch am gleichen Abend erschien König in Lienz, beschimpfte und mißhandelte Gertraud Schneider auf brutalste Weise und zwang sie so, eine Erklärung zu unterschreiben, daß sie Juden über die Grenze gebracht hatte. König erklärte ihr anschließend, „weil du dir erlaubt hast, mich zu verdächtigen, daß ich [sic!] die Sachen der Juden angeeignet habe, kommst du ins Lager und du wirst Weihnachten und Ostern deine Heimat nicht sehen“.¹¹² Am 7. September folgte die Überstellung nach Klagenfurt.¹¹³ Wie bereits festgehalten, war sie in der gleichen Zelle wie Rosa Stallbaumer untergebracht. Nach Allerheiligen 1942 transpor-

109 Aussage Georg Schneider, GP Sillian, 13. 3. 1946. Archiv GP Sillian, Faszikel „Anzeigen nach dem Kriegsverbrecher- und Verbotsgesetz“; LGK, 20 Vr 2038/63; vgl. zu Gertraud Schneider ihren undatierten Brief an das DÖW (vermutlich Anfang der 70er Jahre), in dem sie angibt, die Gestapo bei einer Hausdurchsuchung beschimpft zu haben und deshalb verhaftet worden zu sein. DÖW 4766.

110 Im Straftatenverzeichnis des Landesgerichtes Klagenfurt findet sich kein Hinweis auf einen die Geschwister Schneider betreffenden Akt und damit auf eine Verhandlung; dies bestätigend: Interview mit Albert Schneider vulgo Perlunger, 4. 9. 1993, Sillianberg.

111 Aussage Georg Schneider, GP Sillian, 13. 3. 1946. Archiv GP Sillian, Faszikel „Anzeigen nach dem Kriegsverbrecher- und Verbotsgesetz“; LGK, 20 Vr 2038/63; vgl. Auskunft der KZ-Gedenkstätte Dachau vom 15. 2. 1993, in der der 19. 9. 1943 als Überstellungsdatum nach Buchenwald angegeben wird.

112 Aussage Gertraud Schneider, GP Sillian, 13. 3. 1946. Archiv GP Sillian, Faszikel „Anzeigen nach dem Kriegsverbrecher- und Verbotsgesetz“; LGK, 20 Vr 2038/63.

113 Haftbestätigung Gertraud Schneider, Gefangenenhaus Lienz, 3. 3. 1953. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Va, Opferfürsorgeakt Gertraud Schneider 240-560.

tierte man Schneider nach Brünn und schließlich am 6. Jänner 1943 in das Vernichtungslager Auschwitz, von wo sie am 26. August 1943 auf Probe entlassen wurde.¹¹⁴

In der Gendarmeriechronik von Sillian setzt sich die Eintragung über Anton Stallbaumer vom 29. September 1942 wie folgt – fehlerhaft – fort:

*„Ebenso wurde [sic!] der Bauer Georg Schneider und seine Schwester Margareth [richtiger Vorname Gertraud, d. V.] wegen Judenfreundlichkeit in das K.Z. Dachau eingeliefert [Georg Schneider kam bald nach Buchenwald, Gertraud aber nach Auschwitz, d. V.] und einige Monate zur politischen Erziehung festgehalten [...]“*¹¹⁵

Albert Schneider, Gertrauds Sohn, wurde am 18. August 1942 von der Gestapo Sillian verhaftet. Als man ihn vom Perlungerhof abholte, nahm man die Rucksäcke der Jüdinnen gleich mit. Beim Verhör durch König sagte er aus, nicht bemerkt zu haben, daß es sich bei den zwei Frauen und dem Mädchen um Jüdinnen gehandelt habe. Daraufhin wurde er von König wiederholt geschlagen. Am nächsten Tag ließ man Schneider wieder frei.¹¹⁶

Ende März 1943 rückte Albert Schneider zu den Gebirgsjägern nach Klagenfurt ein. Er kam an die Ostfront und erlitt im Oktober 1943 bei Leningrad eine Kopfverletzung durch Granatsplitter. Nach dem Lazarettaufenthalt schickte man ihn Mitte 1944 wieder nach Sillian zurück, wohin Georg und Gertraud Schneider bereits aus den Konzentrationslagern heimgekehrt waren.¹¹⁷

Doch was geschah mit den drei Jüdinnen, den zwei Frauen und dem Mädchen? Zu dritt waren sie bereits in Innichen/Italien gewesen. Aber dort wurden sie von einer Frau verraten, von König verhaftet und illegal über die Grenze nach Sillian gebracht. Dies konnte der Gestapo-Chef nur bewerkstelligen, indem er die Jüdinnen zwang, sich als seine Frau, Tochter und Schwägerin auszugeben. König stellte die notwendigen Papiere aus, und auf diese Weise war es möglich, die Grenze zu passieren. Das hatten die Frauen Gertraud Schneider während der

114 Bericht des Gendarmeriepostenkommandos Sillian an die BH Lienz, 8. 4. 1948. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Va, Opferfürsorgeakt Gertraud Schneider 240-560.

115 Chronik GP Sillian, 29. 9. 1942; DÖW 12737; abgedruckt bei: KLAMPER, NS-Terror, S. 527.

116 Aussage Albert Schneider, GP Sillian, 13. 3. 1946. Archiv GP Sillian, Faszikel „Anzeigen nach dem Kriegsverbrecher- und Verbotsgesetz“; LGK, 20 Vr 2038/63; Interview mit Albert Schneider vulgo Perlunger, 4. 9. 1993, Sillianberg.

117 Ebd.; Landesinvalidenamts für Tirol, Akt Albert Schneider Nr. 37.349.

Gefängnispaaziergänge in Klagenfurt erzählt. Und Schneider weiter: „Durch die Festnahme dieser Jüdinnen kam die ganze Sache ins Rollen und wurden im Zusammenhang [sic!] sowohl ich, als auch mein Bruder Georg und mein Sohn Albert verhaftet.“¹¹⁸

Außerdem hatte Gertraud Schneider noch in Lienz als Augenzeugin die Mißhandlung der beiden Frauen durch König beobachtet, die so lange andauerte, bis sie ihm eine Erklärung unterzeichneten, daß ihr gesamtes Eigentum vorhanden sei, also nichts mehr fehle.¹¹⁹ Anfang September 1942 kamen die drei Jüdinnen zusammen mit Schneider nach Klagenfurt.¹²⁰

Da die Namen der Jüdinnen nicht bekannt sind, ist es nicht möglich, ihr weiteres Schicksal zu eruieren. Die Einweisung in ein Konzentrationslager bzw. der Abtransport in ein Vernichtungslager im Osten, wie bei den Schwestern Sputz, ist aber mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

4. Das weitere „Schicksal“ der „Täter“

Auf der Seite der Geheimen Staatspolizei wurden die Beamten Weimann, Busam und König aufgrund der extremen Verhältnisse im Grenzpolizeikommissariat Lienz 1943 versetzt.¹²¹ Busam kam zuerst nach Klagenfurt und dann zur Gestapo Unterdrauburg, wo er „weiter prügelte und folterte wie in Lienz“¹²². König und Weimann verschlug es nach Salzburg,¹²³ wobei für Georg König eindeutig dasselbe zu konstatieren ist wie für Busam in Unterdrauburg.¹²⁴ Weimann soll man in

118 Wie Anm. 112; dazu auch: Interview mit Albert Schneider vulgo Perlunger, 4. 9. 1993, Sillianberg.

119 Aussage Gertraud Schneider, Bezirksgericht Lienz auf Amtsfahrt in Sillian, 1. 8. 1946. LGK, 20 Vr 2068/63.

120 Wie Anm. 112.

121 WALZL, Gau, S. 152; die Zustände am Grenzpolizeikommissariat Lienz bezeichnet Walzl als „grauenhaft“. Ebd., S. 148; allgemein zu Weimann, Busam und König vor und nach 1945: KOFLER, Osttirol, S. 171 f.

122 WALZL, Gau, S. 346, Anm. 123.

123 Ebd., S. 152; nach Aussage des ehemaligen Salzburger Gestapo-Chefs, Hubert Hueber, 1947 wurde König „glaublich im Jahre 1943 strafweise von Sillian zu meiner Dienststelle versetzt“. Christa MITTERRUTZNER, NS-Terror, in: DÖW (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934–1945. Eine Dokumentation, 2 Bde., Wien/Salzburg 1991, Bd. 2, S. 522–564, hier S. 536.

124 Zu Königs Gewalttätigkeiten in Salzburg siehe vor allem: MITTERRUTZNER, NS-Terror, S. 532–538, 542 ff., 546 ff.; zu König ebenfalls: Ernst HANISCH, Nationalsozialistische Herrschaft in der Provinz. Salzburg im Dritten Reich (Salzburg Dokumentationen 71), Salzburg

der Folge am Salzburger SS- und Polizeigericht sogar verurteilt haben, doch ist kein Beleg für das tatsächliche Verbüßen der Strafe vorhanden.¹²⁵

Nach Kriegsende wurde König am 18. Juni 1945 in Radstadt, Salzburg, verhaftet und in das amerikanische Internierungslager Marcus W. Orr in Glasenbach bei Salzburg eingeliefert. Von dort überführte man ihn nach Gmunden, ehe er durch die US-Behörden nach Dachau gebracht wurde.¹²⁶ Bei dieser Überstellung gelang König am 5. Dezember 1946 aber die Flucht, und er hielt sich dann in Köln unter falschem Namen auf. 1948 verurteilte man König wegen seiner Flucht und wegen Urkundenfälschung zu neun Wochen Haft, die er auch verbüßte.¹²⁷ Mitte Mai 1957 wurde König in Köln „wegen Aussageerpressung in fünf Fällen“ zwar zu 2 Jahren und 6 Monaten Haft verurteilt, doch diese Zeitspanne hatte er in der Zwischenzeit in der U-Haft schon längst abgessen, so daß er freigelassen wurde. Die Anklage hatte sich ausschließlich auf Vorfälle in Salzburg konzentriert – Königs „Treiben“ in Osttirol wurde gar nicht berücksichtigt.¹²⁸

Herbert Weimann erhielt Ende 1948 in Graz eine siebenjährige Haftstrafe ausgesprochen, von der er bereits die Hälfte in Vorhaft hinter sich gebracht hatte.¹²⁹

Das Verfahren gegen Wilhelm Busam wurde 1948 offenbar eingestellt.¹³⁰

1983, S. 209, 335; Salzburger Nachrichten, 31. 5. 1947; Josef SCHORN, Einem Gestapo-Spitzel auf der Spur (Salzburger Schicksale zwischen 1938 und 1945, 8). In: Salzburger Nachrichten, 19. 3. 1988.

125 WALZL, Gau, S. 152.

126 Schreiben der Kriminalstelle des Bundesministeriums für Inneres im amerikanischen Internierungslager Marcus W. Orr an das Landesgericht Klagenfurt, 13. 6. 1947. LGK, 20 Vr 2038/63.

127 Ebd.

128 Siehe: Mitteilung der Oberstaatsanwaltschaft Köln an das Landesgericht Klagenfurt, 19. 12. 1963. Ebd.

129 LGK, Vr 395/48.

130 LGK, Vr 2038/63.

5. Fazit

Osttirol stellte wohl bereits 1938, gesichert vor allem aber 1941/42, einen der letzten Fluchtwege für Juden aus dem Dritten Reich dar – und zwar aufgrund seiner grenznahen Lage zu einem „attraktiven“, weil nicht radikal antisemitischen und so fast sicheren Fluchtziel, dem Italien Mussolinis.

Vergleicht man die beiden geschilderten Fluchtversuche miteinander, so wird deren exemplarischer Charakter deutlich. Die Bezeichnungen „Hilfe zur Flucht“ für den Fall Valyi/Stallbaumer bzw. „Hilfe auf der Flucht“ für den Fall Schneider sind am zutreffendsten. Beschreibt man diese Einteilung näher, so handelt es sich beim ersten Typ um organisierte Fluchthilfe von Wien nach Lienz bis über die Grenze nach Italien; der zweite umfaßt die spontane Unterstützung gegenüber plötzlich auftauchenden Personen, die es allein bis in dieses Grenzgebiet geschafft und erst dort die Hilfe der einheimischen Bevölkerung benötigt haben. In letztere Gruppe sind dann auch offensichtliche andere Hilfeleistungen wie jene der Sillianer Geistlichkeit einzureihen.

Beide Fälle liegen zeitlich eng beieinander. Der Fall Valyi/Stallbaumer spielte sich im April/Mai, der Fall Schneider im August 1942 ab. Den Geschwistern Schneider ist die Verhaftung der Beteiligten im Frühjahr sicher nicht verborgen geblieben, und dennoch versuchten sie unter großem Risiko zu helfen. Direkt deutlich wird das fast unmittelbare Hintereinander der zwei Beispiele in der Eintragung der Gendarmeriechronik Sillian vom 29. September 1942: KZ-Einweisung wegen „Judenfreundlichkeit“!

Interessant ist, daß laut Josef Valyi alle seine Transporte Ende 1941/Anfang 1942 erfolgreich waren. Dies könnte einerseits damit zusammenhängen, daß Georg König erst ab 20. April 1942 Chef der Gestapo Sillian gewesen ist (die Einrichtung von V-Männern jenseits der Grenze ist aber wohl vor dem Amtsantritt Königs passiert). Andererseits führte Valyi die Jüdinnen und Juden allein und unter größter Vorsicht auf dem Umweg über den Thurntaler nach Vierschach, das etwas weiter weg von der Grenze lag und wo vielleicht gar keine V-Männer von NS-Seite angeworben worden waren. Anton Stallbaumer hatte dagegen Mithelfer, und Michael Weitlaner brachte die Geschwister Sputz gleich direkt in den ersten Ort in Italien, Winnebach, was das Gesamt-

risiko erhöhte (mehrere Beteiligte, unmittelbare Grenznähe mit V-Männern).

Zur Motivation ist zu sagen, daß die Personen, welche Josef Valyi nach Italien brachte, Bekannte und Freunde seiner Mutter oder deren Lebensgefährten waren. Deshalb stand auch nie eine Bezahlung für die geleistete Hilfe zur Diskussion – es handelte sich um einen Akt der Menschlichkeit. Beim konkreten Fall mit den Beteiligten Stallbaumer und Weitlaner liegt die Sache anders. Die aus dem Gerichtsakt zum Teil widersprüchlichen Angaben über die Geldzahlungen lassen den Schluß zu, daß Anton Stallbaumer für seine Dienste 1600 RM erhalten hat. Davon blieben ihm nach der Beteiligung Weitlaners und Bürglers noch über 1000 RM. Es ist allerdings schwer zu sagen, ab welchem Geldbetrag die Grenze zwischen humanitärer Tat und Geschäft („Schlepperei“) überschritten wird.¹³¹ Die Geschwister Schneider wiederum halfen den zwei Frauen und dem Mädchen, weil diese in Not zu ihrem Bauernhof gekommen waren und trotzdem die Gestapo bereits ein Auge auf die Perlunger geworfen hatte.

Erstaunlich ist die Macht des Sillianer Gestapo-Chefs König jenseits der Grenze und dessen Gerissenheit. Beim Fall Valyi/Stallbaumer konnte er auf die direkte Unterstützung seitens der italienischen Behörden zählen und so die Auslieferung der Geschwister Sputz erreichen; bei den anderen drei Jüdinnen des Falles Schneider war es ihm (plötzlich) nur durch eine List möglich, die Frauen und das Mädchen über die Grenze zu schmuggeln. Hatte sich in der Zwischenzeit seitens der italienischen Behörden etwas geändert?

Bei Voigt wird das Verhältnis des faschistischen Italien zu Hitler-Deutschland mit Blick auf die Juden angesprochen, die aus dem Reich oder aus NS-beherrschten Ländern nach Italien geflohen waren. Ungefähr 5000 Juden sollen nach dem „Anschluß“ die Flucht aus Österreich in

131 Dazu sei folgende Überlegung angestellt: Anton Stallbaumer wurde am 26. Juni 1942 u. a. zu einer Geldstrafe von 1600 RM verurteilt, deren Nicht-Bezahlung für ihn vier weitere Monate Haft bedeutet hätte. Es ist denkbar, aus diesem Geld-Zeit-Verhältnis das Monatseinkommen Stallbauers mit 400 RM herauszulesen. Ist dies zutreffend, so würden die 1000 RM, welche Stallbaumer für seine Hilfe bekommen hat, zweieinhalb Monatslöhne ausgemacht haben; vgl. dazu die Angaben Stallbauers, der 1959 seinen Verdienstentgang nach der Verhaftung „pro Tag [!] mit ca. 150.– DM. [richtig RM, d. V.]“ bezifferte. Dieser Betrag setzte sich aus der Arbeit von vier Personen (Stallbaumer und drei Angestellte) zusammen. Aussage Anton Stallbaumer, 18. 2. 1959, GP Sillian. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Va, Opferfursorgeakt Anton Stallbaumer, Akt 240-60.

den südlichen Nachbarstaat ergriffen haben.¹³² Abgesehen von der Auslieferung von circa 50 bis 100 Juden von italienischer Seite an das Dritte Reich in der zweiten Jahreshälfte 1939¹³³ blieb die Lage für geflohene Juden im Staat Mussolinis doch ziemlich sicher. Die Gefahr der Auslieferung stieg jedoch nach dem Herbst 1942: Bis Juli 1942 hatte die Gestapo die Einstellung des italienischen Staates gegenüber den Juden akzeptiert (soweit jene nicht unter das zwischen Deutschland und Italien im April 1936 geschlossene Polizei-Abkommen fielen). Nach dem Herbst 1942 änderte sich aber die Haltung der Gestapo ohne direkten politischen Grund – sie forderte nun die Auslieferung einzelner Juden.¹³⁴

Dies scheint bei den zwei dargestellten Fällen aber gerade umgekehrt zu sein. Eindeutig ist die Mithilfe der italienischen Polizei im Falle der Geschwister Sputz, wobei diese Unterstützung auf den Bestimmungen des Polizei-Abkommens basieren könnte. König konnte jedenfalls auf das Wohlwollen und die Mitarbeit der italienischen Behörden jenseits der Grenze zählen. Beim zweiten Fall war es ihm dann nur mehr möglich, die zwei Frauen und das Mädchen unter Vor Spiegelung falscher Tatsachen ins Reich zurückzubringen. Vielleicht hatte sich die Haltung der lokalen italienischen Polizei geändert oder der Ablauf entsprach den allgemeinen Bedingungen: keine Auslieferungen durch Italien und kein offizielles Verlangen danach seitens des Deutschen Reiches. Die Zeitangaben bei Voigt bezüglich der deutschen Einstellungsänderung sind zu vage, um hier bindende Aussagen treffen zu können; denn wie war denn etwa die Haltung Italiens in der Frage der Auslieferung von Juden zwischen Juli und Herbst 1942?

Definitiv kann man die Zustände, die mit König in Sillian Einzug hielten, als „Terrorregime im Kleinen“ bezeichnen. Alle Befragten erinnerten sich nur zu gut an den Gestapo-Chef und seine „Methoden“, die in der Sillianer und Arnbacher Gegend große Unsicherheit entstehen ließen. Der Einfluß Königs auf die weiteren Schicksale der ihm bekannten Beteiligten – wie bei Rosa und Anton Stallbaumer, Josef Valyi, Michael Weitlaner und Gertraud Schneider gezeigt – kann nicht

132 Klaus VOIGT, Jewish Refugees and Immigrants in Italy, 1933–1945. In: Ivo HERZER (Ed.), *The Italian Refuge. Rescue of the Jews during the Holocaust*, Washington D. C. 1989, S. 141–158, hier S. 141.

133 Ebd., S. 147.

134 Ebd., S. 149.

genug betont werden.¹³⁵ Dies wird auch dadurch bestätigt, daß König an Hedwig Valyi offenbar überhaupt kein Interesse hatte. Er kannte sie nicht oder kaum und hatte somit wohl keine Veranlassung für irgendwelche Willkürakte etc.

Der Sillianer Gestapo-Chef wollte generell ein Exempel, ein abschreckendes Beispiel statuieren, wie in seinem Schlußbericht zu lesen ist, und setzte dies mit der ihm eigenen Brutalität um. Dazu konnte etwa der Runderlaß des RSHA an die Staatspolizeistellen vom 24. Oktober 1941 dienen, der sich gegen „freundschaftliche Beziehungen zu Juden“ wandte. Die „deutschblütigen“ Helferinnen und Helfer wurden demnach „aus erzieherischen Gründen“ kurzfristig in Schutzhaft genommen bzw. bei „schwerwiegenden“ Fällen für bis zu drei Monate in ein KZ eingeliefert. Für die Jüdinnen und Juden war auf jeden Fall das Konzentrationslager vorgesehen. Beim Schicksal der Osttiroler Fluchthelfer beruhte der Abtransport nach Dachau etc. folglich durchaus nicht nur auf der willkürlichen Anordnung einzelner Gestapobeamter, sondern war von der obersten Stelle, dem RSHA, abgesegnet.¹³⁶

Die beiden Fälle im „Kreis Lienz“ sind in den größeren Kontext der jüdischen Fluchtbewegung aus dem Dritten Reich zu stellen. Die Situation wurde im Laufe des Krieges immer bedrohlicher, die „Schlupflöcher“ immer weniger. Es bestanden auch an anderen Grenzübergängen „Hilfe zur Flucht“ und „Hilfe auf der Flucht“ – ob aus humanitären, religiösen oder finanziellen Motiven.

Als Vergleich zum Fluchtweg über Osttirol können Vorarlberg und Nordtirol herangezogen werden, wenn sich auch die Grundbedingungen der Grenzlage unterschieden. Die Haltung der Schweiz wandelte sich vom Visumzwang über die Sperre der Grenze im August 1938 bis hin zur Zurückweisung von Juden in das Dritte Reich. Italien blieb dagegen lange Zeit ein „offenes Tor“ für flüchtende Juden.

Die Fluchthelfer im vorarlbergisch-schweizerischen Grenzraum lassen sich in mehrere Gruppen einteilen: So bestand 1938/39 eine Orga-

135 Zu ähnlichen lebensbedrohenden Äußerungen Königs gegenüber Salzburger Häftlingen: MITTERRUTZNER, NS-Terror, S. 533 ff., 537.

136 Der Erlaß ist abgedruckt in: Kurt PÄTZOLD (Hg.), Verfolgung – Vertreibung – Vernichtung. Dokumente des faschistischen Antisemitismus 1933–1942, Leipzig 41991, S. 311 f.; auch: SCHIEB-SAMIZADEH, Schritte, S. 420; siehe: C. Gwyn MOSER, Jewish U-Boote in Austria, 1938–1945. In: Simon Wiesenthal Center Annual 2 (1985), S. 53–62, hier S. 60 f. Mosers Liste von Personen, die wegen ihrer Hilfe gegenüber Juden bestraft wurden, bezieht sich zum Großteil auf allgemeine Fluchtunterstützung und Verstecken von Juden. Die NS-Behörden lieferten die meisten dieser Helfer in ein KZ ein.

nisation, die Juden illegal über die Grenze in die Schweiz brachte, es gab aber auch Fälle von Fluchtunterstützung aus religiösen oder humanitären Motiven.¹³⁷ Weiters ist die direkte Hilfe durch Kantonspolizisten aus St. Gallen belegt,¹³⁸ und es gab 1943 organisierte Fluchtversuche slowakischer Juden, welche die Grenze versteckt in plombierten Zugwaggons hatten passieren wollen.¹³⁹ Bei der Motivation der Vorarlberger Fluchthelfer spielten aber auch materielle Gründe eine Rolle.¹⁴⁰ Die angegebenen Strafhöhen bei gefaßten Fluchthelfern (Haft bis KZ und Todesurteil) sind mit den Fällen Valyi/Stallbaumer und Schneider nur bedingt vergleichbar, da sie allesamt aus dem Jahr 1944 stammen.¹⁴¹

Der mißglückte Fluchtversuch der jüdischen Berliner Kunsthistorikerin Gertrud Kantorowicz und ihrer Begleiterinnen im Mai 1942 ist als Einzelfall genau dokumentiert. Über München angereist mußten die Frauen mehrere Wochen im vorarlbergischen Hohenems auf ihre Fluchtchance warten. Nachdem sie beim Übertrittsversuch aber von deutschen Beamten verhaftet worden waren, nahm sich eine Jüdin das Leben. Eine weitere transportierte man in ein Lager im „Osten“, sie gilt seither als „verschollen“. Gertrud Kantorowicz und ihre Tante verbrachte man nach Theresienstadt, wo beide im Frühjahr 1945 verstarben. Während der eigentliche Schweizer Initiator des Grenzübertritts freigesprochen wurde, verurteilte ein dortiges Militärgericht die anderen Helfer zu zwei Wochen bis fünf Monaten Zuchthaus. Aufgrund der schweizerischen Herkunft der Fluchthelfer liegt hier die Angelegenheit ganz anders als in den zwei dargestellten Fällen Valyi/Stallbaumer und Schneider. Auch die NS-Grenzüberwachung war hier strenger als im „Kreis Lienz“. Doch zeigt dieses zeitlich parallele Beispiel eine andere geographische Möglichkeit auf, aus Berlin erfolgreich zu einer weit entfernten Grenze zu gelangen – wenn auch das Ende gleich erfolglos und schlußendlich tragisch war.¹⁴²

137 EGGER, *Ins Freie*, S. 248, 250 f.; siehe auch: DREIER, *Antisemitismus*, S. 227 f.

138 EGGER, *Ins Freie*, S. 249; ausführlich dazu: Stefan KELLER, *Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Hilfe*, Zürich 1993.

139 Karl Heinz BURMEISTER, *Geschichte der Juden in Stadt und Herrschaft Feldkirch* (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 31), Feldkirch 1993, S. 178–181.

140 Dazu: DREIER, *Antisemitismus*, S. 227.

141 Johann-August-Malin-Gesellschaft (Hg.), *Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933–1945* (Beiträge zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 5), Bregenz 1985, S. 283, 315, 331.

142 Ausführlich: Angela RAMMSTEDT, „Wir sind des Gottes, der begraben stirbt ...“. Gertrud Kantorowicz und der nationalsozialistische Terror. In: *Montfort* 49 (1997), S. 134–176.

Die Fluchtstrecken von Nordtirol nach Italien (Südtirol) führten über den Reschenpaß und den Brenner. Im Vergleich zur Vorarlberger Situation hat die Zeitgeschichtsforschung diesen Bereich aber kaum aufgearbeitet. Die bisherigen Erkenntnisse verweisen auf die Einlieferung der beim illegalen Grenzübertritt verhafteten Juden in das Innsbrucker Polizeigefängnis. Während der mehrwöchigen „Schutzhaft“ mußte entweder ein KZ-Einweisungsantrag an das RSHA oder ein Haftverlängerungsantrag gestellt werden. Auf die Schutzhaft konnte bis 1942 die Freilassung folgen, danach wurde dagegen eine Gerichtsverhandlung oder die Einlieferung in ein Konzentrationslager durchgeführt.¹⁴³

Berliner Juden versuchten auch über ein anderes „Fluchtloch“ aus dem Deutschen Reich zu entkommen, und zwar über die deutsch-belgische Grenze in das noch unbesetzte Südfrankreich. Im September 1942 hoben die NS-Behörden in dieser Grenzregion zwei professionelle Flucht-„Unternehmen“ aus, die mit über 15 bis 20 Mitarbeitern operiert und pro Person 1000 bis 3000 RM verlangt hatten.¹⁴⁴

143 Gretl KÖFLER, Die Verfolgung der Juden. In: DÖW (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934–1945. Eine Dokumentation, 2 Bde., Wien/München 1984, Bd. 1, S. 420–482, hier S. 425; siehe auch die Liste der jüdischen Häftlinge im Innsbrucker Polizeigefängnis, von denen einige durch die Grenzpolizei (Brenner, Nauders, Bregenz) eingeliefert wurden. Ebd., S. 473–482.

144 Hans-Dieter ARNTZ, Judenverfolgung und Fluchthilfe im deutsch-belgischen Grenzgebiet, Euskirchen 1990, S. 663–678.

Abstract

Martin Kofler: Il Tirolo orientale come via di fuga per gli Ebrei. I casi Valyi/ Stallbaumer e Schneider 1941/42

Il presente contributo analizza il ruolo del Tirolo orientale – l'allora "Kreis Lienz" del "Gau di Carinzia" – come via di fuga per gli Ebrei che dalla Germania tentavano di raggiungere l'Italia.

Sulla scorta di due casi esemplari degli anni 1941/42, i fatti e gli apparati regionali sono collocati nel più ampio contesto dell'emigrazione clandestina ebraica; infatti, in quest'epoca non era più consentita l'emigrazione legale. La fuga rimaneva la sola possibilità per evitare la deportazione a "est". Una delle ultime "porte aperte" era costituita dall'Italia mussoliniana, non radicalmente antisemita.

Il primo esempio riportato descrive i sistemi di sostegno a favore dei fuggitivi che da Vienna giungevano nel Tirolo orientale e, superato il confine, in Italia (Sudtirolo), una rete di appoggi: dettati, oltre che da motivi umanitari, anche, per certi versi, da ragioni finanziarie ("aiuto alla fuga"). Il secondo esempio testimonia l'aiuto spontaneo portato da due fratelli che vivevano in una fattoria presso il confine con l'Italia a delle ebrei di Berlino, comparse all'improvviso e prostrate dalle gravi difficoltà ("aiuto durante la fuga").

Ma il potere della *Gestapo* era grande, così grande che la maggior parte di coloro che soccorsero i fuggiaschi, dopo esser stati imprigionati, finirono deportati nei campi di concentramento o di sterminio. Oltre al destino delle ebrei arrestate, due delle quali (e probabilmente anche le altre) furono uccise "a est", si cerca di chiarire meglio anche la posizione degli "esecutori".